



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Keine Nutzung von Patientendaten durch Marktforschungsunternehmen ohne persönliches Einverständnis

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Lars Bodammer, PD Dr. Andreas Scholz, Dr. Silke Engelbrecht und Anne Kandler (Drucksache VII - 82) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Die Weitergabe und Nutzung von Patientendaten an Marktforschungsunternehmen darf nicht ohne individuelles Einverständnis der Betroffenen erfolgen.

Begründung:

Die Kritik von Datenschützern, dass weitergegebene Rezeptdaten aus Apotheken unzureichend geschützt an Firmen für Marktanalysen weitergegeben werden, erfordert eine Positionierung der Ärzteschaft zu diesem Thema.

Die derzeitige Gesetzeslage erlaubt es, anonymisierte Rezeptdaten aus Apothekenrechenzentren für Marktforschungsanalysen zu verkaufen (§ 300 Abs. 2 Satz 2 SGB V). Eine individuelle Einverständniserklärung der Patienten ist hierfür nicht erforderlich. Die Vorkommnisse, bei welchen Patientendaten nur unzureichend verschlüsselt weitergegeben wurden und damit Rückschlüsse auf Patienten oder Verschreibungsverhalten von Arztpraxen möglich waren, erfordern eine Änderung der Richtlinien.

Im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) muss in allen Bereichen noch sorgsamer mit Patientendaten umgegangen und gegen einen möglichen Missbrauch vorgesorgt werden. Die Ereignisse der Vergangenheit beweisen einmal mehr, dass Missbrauch dort stattfinden kann, wo er theoretisch möglich und technisch machbar ist.

Die Bundesärztekammer (BÄK) wird aufgefordert, auf eine Änderung der Gesetzeslage derart hinzuwirken, dass eine Datenweitergabe - unabhängig davon, ob sie anonymisiert ist oder nicht - nur nach individuellem Einverständnis der Patienten rechtmäßig ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0